

Produktspezifikation

SHAKER Der Mixstar



Allgemein:

Diese Spezifikationen und Gebrauchshinweise gelten für Polypropylen Shaker Mixstar 500 ml mit Klappverschluss. Sie gelten ausschließlich für vollumfänglich von der Oxentis GmbH gelieferte Produkte. Durch das nachträgliche Bedrucken bei auswärtigen Druck-Dienstleistern können unten genannte Eigenschaften beeinträchtigt werden.

Roh-Materialien:

Shaker: Polypropylen (PP)

Schraubverschluss: Polypropylen (PP)

Kappe: Polypropylen (PP)

Shakermaße in mm	500 ml
Aussen Ø	70
Höhe mit Verschlusskappe	210
Gewicht mit Quirlscheibe und Schraubverschluss mit Kappe	89 gr
Zylindrischer Shaker mit eingelegter Quirlscheibe und zweiseitiger geprägter Mess-Skala sowie integrierter Trinkschnute im Deckel	

Druckfarben:

Die Druckfarben sind umweltfreundlich und schwermetallfrei. Die Druckfarben sind konstitutionsgemäß frei von toxischen Elementen und Lösungsmitteln. Die verwendeten Rohstoffe halten die Verordnung des EDI über Bedarfsgegenstände, SR 817.023.21, Kontakt mit Lebensmitteln, ein.

Lagerung:

Sauber und trocken lagern bei +5 Grad bis +40 Grad, vor Sonneneinstrahlung schützen. Die Shaker sind so zu lagern, dass sie vor schädlichen Stoffen geschützt sind.

Auslaufsicherheit:

Durch die Verschlusskappe sind die Shaker auslaufsicher bei stillen Getränken. Die Shaker sind nicht für Heißgetränke geeignet und stehend zu transportieren. Bei gärenden oder kohensäurehaltigen Getränken besteht keine Auslaufsicherheit und der Verschluss kann sich ungewollt und plötzlich öffnen.

Spülmaschine:

Die Shaker und insbesondere die Druckfarben können in handelsüblichen Haushalts-Spülmaschinen mit den passenden Reinigern für Haushalts-Spülmaschinen gereinigt werden. Bei der Nutzung von Gastro- und industriellen Maschinen und deren Spülmitteln kann keine Haftung übernommen werden.

Druck und Druckbild:

Im Tampondruck verwenden wir Volltonfarben nach Pantone oder HKS Vorgaben. Durch drucktechnische Gegebenheiten, kann es zu Passer-Verschiebungen von ca. 0,15 mm pro Druckfarbe kommen. Farbunterschiede zwischen Druckfarben, Shaker und Verschlüssen können durch verschiedene Materialtypen und Oberflächenstrukturen entstehen. Technisch bedingt, kann der Shaker nur einseitig bedruckt werden, dafür stehen zwei Druckflächenvarianten zur Wahl: horizontal 35 x 35 mm oder vertikal 20 x 70 mm.

Shakeroberfläche und -farben:

Unterschiedliche Farberscheinung zwischen Verschluss und Shaker können durch verschiedene Materialien und Oberflächenstrukturen entstehen. Die Oberfläche von dunklen Shakern ist anfälliger als bei hellen Shakerfarben - während dem Produktionsprozess, Transport und dem Gebrauch können Oberflächen-Beeinträchtigungen wie Striemen und Kratzer entstehen.

Prüfung nach folgenden Richtlinien:

- LFGB § 30/31 Rahmenverordnung 1935/2004
- BfR Empfehlungen
- EU VO 10/2011

Die entsprechenden Zertifikate können separat angefordert werden.

Gebrauchshinweise:

Damit Sie möglichst lange Freude an Ihrem Shaker haben, sollten folgende Gebrauchshinweise beachtet werden: Vor dem erstmaligen Gebrauch sind die Shaker mehrmals mit Spülmittel heiß auszuwaschen. Die gründlichste Reinigung erfolgt in der Spülmaschine bei ca. 65° Grad Celsius. Beim Reinigen keine scheuernden oder scharfen Mittel verwenden. Die Shaker eignen sich für kalte stille und Eiweiß Getränke, nicht für Heißgetränke. Die gefüllten Shaker sollten nicht aus großer Höhe fallen gelassen oder getreten werden (über Tischkante hinaus), es könnten Bruchstellen im Material und Beschädigungen des Verschlusses entstehen. Für unsachgemäße Handhabung kann keine Garantie für die Stabilität des Materials übernommen werden.

Bei geruchs- und geschmacksintensiven Modegetränken, wie z.B. Energy-Getränken kann es zu Geruchsrückständen im Material des Shakers kommen. Obstsaften sollten immer mit Wasser verdünnt eingefüllt werden, auf gärende Getränke in einem unverdünnten Zustand sollte verzichtet werden. Die Shaker sind Mikrowellen und Gefrierfach geeignet.

Nicht mehr gebrauchte Shaker können recycelt werden.

Unter Beachtung der angegebenen Bedingungen erfüllen die Shaker die gesetzlichen Vorgaben. Von einer weitergehenden Eignung der Produkte, die über die Spezifikation hinausgehen, hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.